

## Richtlinien für den Mittagstisch Frenkendorf

### 1. Zweck und Auftrag

Der Mittagstisch für Kinder im **Kindergarten- und Primarschulalter** ist Teil des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebotes der Gemeinde Frenkendorf. Mit dem Angebot werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, mit welchen Mütter und Väter Beruf und Familie besser vereinbaren können.

Für die Kinder besteht die Möglichkeit, über die Mittagszeit eine gesunde Mahlzeit, verbunden mit einem fachkundigen Betreuungsangebot, zu erhalten. Es wird täglich eine warme Mahlzeit bereitgestellt. Nach dem Essen können sich die Kinder erholen, spielen und basteln oder ihre Hausaufgaben selbständig erledigen.

### 2. Öffnungszeiten, Ort und Räumlichkeiten

Der Mittagstisch für Kindergarten- und Primarschulkinder wird am Montag, Dienstag, und Freitag jeweils von 12.00 bis 13.30 Uhr auf der Schulanlage Egg (in der ehemaligen Militärunterkunft) angeboten. Während den Schulferien sowie an offiziellen schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

### 3. Mahlzeiten

Die Kinder erhalten eine ausgewogene warme Mahlzeit mit Getränken (Wasser/Tee). Auf die Zusammenstellung einer Mahlzeit aufgrund von religiös bedingten Gründen, Allergien oder Unverträglichkeiten kann Rücksicht genommen werden. Entsprechende Angaben sind auf dem Anmeldeformular, unter der Rubrik «Bemerkungen» zu vermerken. Auf die Möglichkeit des Mitbringens einer eigenen Verpflegung wird verzichtet.

### 4. Betreuungsteam

Die Verantwortung für den Ablauf des Mittagstischs trägt die Leiterin/der Leiter des Mittagstischs. Sie/Er ist verantwortlich für das Organisatorische und die Betreuung der Kinder. Die Anzahl weiterer Betreuungspersonen richtet sich nach der Anzahl Anmeldungen. Ansprechperson für die Eltern ist die Leiterin/der Leiter des Mittagstischs.

### 5. An- und Abmeldung regelmässiger Besuch

#### 5.1 Anmeldungen

Anmeldungen für den regelmässigen Besuch gelten **verbindlich für ein Semester**. Die Eltern melden das Kind für den gewünschten Zeitraum und die gewünschten Tage schriftlich mittels Anmeldeformular beim Schulsekretariat an.

Das Formular steht auch auf der Homepage ([www.frenkendorf.ch/Mittagstische](http://www.frenkendorf.ch/Mittagstische)) zur Verfügung.

In den Kindergärten sowie im Schulsekretariat der Primarschule kann das Formular in Papierform bezogen werden. Frühzeitig vor dem neuen Semester werden die Formulare durch die Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen an alle Kinder verteilt.

Neuanmeldungen innerhalb eines Semesters für einen regelmässigen Besuch können jederzeit erfolgen. Aus organisatorischen Gründen muss aber der genaue Termin mit der Leiterin/dem Leiter des Mittagstischs besprochen werden.

Alle Anmeldungen sind verbindlich. Die Kinder können regelmässig für alle drei Tage oder auch nur regelmässig für einzelne Tage pro Woche angemeldet werden. Die Teilnahme ist persönlich und nicht auf andere Kinder übertragbar.

## 5.2 Abmeldungen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihr Kind entweder telefonisch oder per Email ([mittagstisch@frenkendorf.bl.ch](mailto:mittagstisch@frenkendorf.bl.ch)) bis um 10.00 Uhr des Vortages bei der Leiterin/dem Leiter des Mittagstischs ab. Abmeldungen müssen immer erfolgen; auch bei Schulaktivitäten.

## 6. Anmeldung für spontane bzw. einzelne Tage

In Ausnahmefällen (bspw. Erkrankung der Erziehungsberechtigten bzw. Betreuungspersonen) steht ein begrenztes Platzangebot zur Verfügung, um zusätzliche Kinder am Mittagstisch teilnehmen zu lassen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihr Kind entweder telefonisch (079 750 90 04) oder per Email ([mittagstisch@frenkendorf.bl.ch](mailto:mittagstisch@frenkendorf.bl.ch)) bis um 10.00 Uhr des Vortages bei der Leiterin/dem Leiter des Mittagstischs an. Für den Mittagstisch vom Montag muss die Anmeldung bis Freitag, 10.00 Uhr, erfolgen.

## 7. Kosten

Bei **regelmässigem Besuch** beträgt der Kostenbeitrag pro Kind und Essen CHF 12.00 inklusive Betreuung. Geschwisterrabatte können nicht gewährt werden; in begründeten Fällen kann jedoch bei der Gemeinde eine Kostenerleichterung beantragt werden.

Für einen spontanen Besuch des Mittagstischs wird ein Elternbeitrag von CHF 12.00 pro Mittag verrechnet. Die Kinder haben den Betrag bar zu bezahlen, d.h. der Leiterin/dem Leiter des Mittagstischs gleichentags zu übergeben.

Die Kosten für den im Voraus angemeldeten, regelmässigen Besuch werden von der Einwohnergemeinde gemäss Präsenzkontrolle pro Quartal in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.

## **8. Kündigung und Austritt bei regelmässigem Besuch**

Das Verpflegungs- und Betreuungsverhältnis wird automatisch weitergeführt, falls auf Ende des Semesters keine schriftliche Abmeldung an das Schulsekretariat erfolgt.

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht die Möglichkeit das Betreuungsverhältnis vorzeitig aufzuheben.

## **9. Weg zum Mittagstisch**

Der Weg zum Mittagstisch gilt als Schulweg und steht unter der Verantwortung der Eltern. Die Kinder legen den Weg selbständig zurück.

## **10. Versicherung**

Die Eltern bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihr Kind gegen Unfall versichert ist und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht.

## **11. Betriebsordnung**

Eine einfache Betriebsordnung regelt den Ablauf des Mittagstischs. Sie kann auf der Homepage unter [www.frenkendorf.ch/Mittagstische](http://www.frenkendorf.ch/Mittagstische) herunter geladen werden. Ebenfalls kann die Betriebsordnung im Schulsekretariat oder auf der Einwohnergemeinde bezogen oder bestellt werden.

## **12. Ausschluss**

Kinder können vom Mittagstisch ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht an die einfachen Regeln der Betriebsordnung halten oder wenn die Erziehungsberechtigten die Rechnung für den Mittagstisch nicht bezahlen. Über den definitiven Ausschluss entscheidet die Leitung des Mittagstischs zusammen mit der Schulleitung.

## **13. Gültigkeit dieser Richtlinien**

Die Richtlinien gelten ab Schuljahr 2015/2016. Sie wurden vom Schulrat per 21.10.2015 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der jährlichen Budgetierung legt der Gemeinderat die Kosten für das Mittagessen / Betreuung fest.